

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 25.03.2025

**Antwort zur Anfrage der Fraktion Die Linke vom 14.01.2025 [DN 9406/2020-2025]
Kostenübernahme bei der Errichtung von neuen Ampelanlagen an Straßen in
der Baulast von Straßen.NRW**

Text der Anfrage:

Muss die Stadt die Kosten (Investitionskosten, Betriebskosten) für neue Ampelanlagen auf Straßen in der Baulast von Straßen.NRW tragen bzw. übernehmen?

Antwort des Amtes für Verkehr

Grundsätzlich muss die Stadt Bielefeld für den Bau und Betrieb von Lichtsignalanlagen (LSA) auf Straßen in der Baulast des Landes keine Kosten übernehmen.

Der Bau einer LSA erfordert jedoch im Regelfall eine Umgestaltung des Knotenpunktes. Für Umbaumaßnahmen an den Knotenpunktzufahrten, die sich in städtischer Baulast befinden, würde dann eine Kostenübernahme durch die Stadt Bielefeld erfolgen.

Voraussetzung für Planung und Bau einer LSA ist eine verkehrsrechtliche Anordnung. Innerhalb Bielefelds ist, auch für Straßen in der Baulast des Landes, das Amt für Verkehr zuständig für die verkehrsrechtliche Anordnung einer LSA sowie für die Erstellung der verkehrstechnischen Planung einer LSA.

Gez.
Lewald
